

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 401/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Niering, Monika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
~~Rat der Kreisstadt Mettmann~~	~~15.b~~	~~15.12.2020~~
Haupt- und Finanzausschuss	15.b	12.01.2021

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Fortbildungsmaßnahmen im Elementarbereich und Eingliederungshilfe

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 28.194,05 Euro

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2020

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag Vollständige Refinanzierung durch Landeszuschüsse

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 28.194,05 Euro für das Haushaltsjahr 2020 für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Fortbildungen im Elementarbereich und im Rahmen der Eingliederungshilfe wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Form von Landeszuschüssen in gleicher Höhe.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Das Landesjugendamt hat zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte im Elementarbereich zweckgebundene Mittel in Höhe von 11.352,45 Euro bewilligt.

Da die Mittel aufgrund der nicht durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen nicht zur Auszahlung kommen, sind diese an das Landesjugendamt zurückzuerstatten.

Die Deckung erfolgt vollständig aus den hierfür bewilligten Landesmitteln.

Des Weiteren sind vom Landesjugendamt erhaltene zweckgebundene Leistungen für die Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz) in Höhe von 16.841,60 Euro an das Landesjugendamt zurückzuerstatten, da diese Mittel in städtischen Kindertageseinrichtungen aufgrund von Personalvakanzten nicht eingesetzt werden konnten.

Die Deckung erfolgt ebenfalls vollständig aus den hierfür bewilligten Landesmitteln.

Es ergeben sich somit insgesamte überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 28.194,05 Euro bei vollständiger Refinanzierung durch die bewilligten Landesmittel.

Gez. Sucic